



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/43-PMVD/2026

12. Mai 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, BA, Freundinnen und Freunde haben am 12. März 2026 unter der Nr. 5277/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kooperation des Österreichischen Bundesheers mit der Streamingplattform JOYN“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a und 1b:

Zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) und der ProSiebenSat.1Puls4 GmbH wurde am 13. Februar 2026 ein Vertrag mit einer Laufzeit von sieben Jahren abgeschlossen.

Zu 1c:

Ab 1. Februar 2033 wird der Vertrag jährlich verlängert, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Zu 1d:

Die vom BMLV unter der Marke „Bundesheer“ zur Verfügung gestellten Video on Demand Inhalte werden von der ProSiebenSat.1Puls4 GmbH im Bereich der Mediathek als eigener Kanal angelegt.

Zu 2 und 2a:

Da es sich um eine unentgeltliche Kooperation handelt, wurden keine Zahlungen vereinbart. Um eine bestimmte Fernsehsendung mit Bundesheerbezug auf dem JOYN-Bundesheerkanal zeigen zu können, wurden einmalig 525,00 Euro Lizenzgebühr aus dem Budgetansatz Zentrale Steuerung/SI-GDVPol/DionKomm bezahlt.

Zu 3, 5, 5a und 5b:

Das BMLV erhält 50% der von der ProSiebenSat.1Puls4 GmbH erzielten Nettowerbeerlöse. Diese Erlöse werden gesetzeskonform an das Bundesministerium für Finanzen abgeführt.

Zu 4 und 4a:

Die Partner des Vertrages räumen sich gegenseitig und unentgeltlich eine wechselseitige beschränkte Lizenz auf Nutzung der jeweils anderen Marke und Logos im Rahmen der Bewerbung des Produktes ein.

Zu 6:

Ja.

Zu 6a:

Unentgeltlich.

Zu 7, 7a und 7b:

Es sind keine zusätzlichen Personalressourcen für die Betreuung des JOYN-Channels erforderlich.

Zu 8:

Vor dem Start des Bundesheerkanals wurden für die grafische Ausarbeitung und Aufbereitung von ÖBH-Thumbnails etc. einmalig 17.280,00 Euro an Budgetmitteln (Budgetansatz Zentrale Steuerung/SI-GDVPol/DionKomm) benötigt. Diese Arbeiten wurden durch eine vertraglich gebundene Agentur durchgeführt. Darüber hinaus werden keine zusätzlichen Budgetmittel bereitgestellt, da es keine Produktionen gibt, die nur für JOYN hergestellt werden.

Zu 9 und 9a:

Ja, es wurde eine Markterhebung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es nur einen Streaminganbieter gibt, der umfassend österreichischen Content in Österreich vertreibt. Anschließend wurde unter Einbindung der hierfür zuständigen Kontrollstellen ein Vergabeverfahren durchgeführt. Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass gegen den Abschluss des gegenständlichen Vertrages keine Bedenken bestehen.

Zu 9b, 10a und 14a:

Entfällt.

Zu 10:

Nein.

Zu 11:

Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten, die technischer, finanzieller oder sonst geschäftlicher Natur sind oder sonstige Einzelheiten des Geschäftsbetriebes der jeweiligen Partei betreffen, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Darüber hinaus wurde das „Need-to-know“-Prinzip ausdrücklich im Vertrag festgeschrieben.

Zu 12, 12a und 12b:

Die rechtliche Prüfung hinsichtlich medienrechtlicher, vergaberechtlicher und beihilferechtlicher Aspekte erfolgte durch die Direktion Kommunikation und die Abteilungen Vergabe- und Einkaufsrecht, Revision und Budget. Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass gegen den Abschluss des gegenständlichen Vertrages keine Bedenken bestehen.

Zu 13 und 13a:

Diesbezüglich wird nochmals festgehalten, dass keine Exklusivitätsvereinbarung besteht und darüber hinaus die redaktionelle Hoheit ausschließlich beim BMLV liegt.

Zu 14:

Da es sich um eine unentgeltliche Kooperation handelt, war eine Wirtschaftlichkeitsanalyse obsolet.

Zu 15:

Im jährlich abgefragten Sicherheits- und Verteidigungspolitischen Meinungsbild wird unter anderem auch die Kommunikation des Ressorts abgefragt. Die Ergebnisse werden auf der Website des BMLV/ÖBH veröffentlicht.

Mag. Klaudia Tanner

